

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Koserow

Beschlussvorlage
GVKo-0792/23

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 für das Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Koserow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Marion Mittelstädt	<i>Datum</i> 12.05.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Koserow (Entscheidung)	17.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Unternehmen Axians Public Consulting GmbH geprüften Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Koserow zum 31.12.2017 i. d. F. vom März 2023 wie folgt fest.

Bilanzsumme	3.988,46 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	0 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	4,61 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Ergebnisrechnung beträgt „Null“, folglich wird nichts gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.
Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden hiermit erteilt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Unternehmen Axians Public Consulting GmbH haben den Jahresabschluss der Gemeinde Koserow für das Städtebauliche Sondervermögen zum 31.12.2017 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Laut Mitteilung der BIG Städtebau GmbH ist für die Gemeinde Koserow durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus das Ende der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme zum Stichtag 31.12.2015 benannt. Der Abschlussbescheid für die Maßnahme „Dorfkern und Marktplatz“ des Landesförderinstitutes erging am 18.01.2019.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Koserow zum 31.12.2017 zu empfehlen.

Anlage/n

1	01b SSV Koserow JAB 2017 komplett für GV (öffentlich)
---	---

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13						

**Prüfungsbericht
des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd
vom 27.04.2023**

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Dabei kann er sich eines sachverständigen Dritten als Prüfer gem. § 1 Abs. 5 KPG M-V bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd hat sich des Unternehmens Axians Public Consulting GmbH unterstützend bedient. Die Prüfung durch das Unternehmen Axians Public Consulting GmbH ist im März 2023 mit zeitlichen Unterbrechungen erfolgt. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

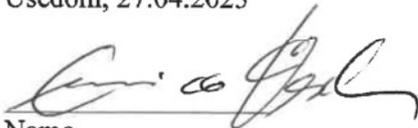
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss **des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Koserow** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Prüfung durch das Unternehmen Axians Public Consulting GmbH überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit uneingeschränkt bestätigt.

Usedom, 27.04.2023



Name
Vorsitzender RPA



Name
stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 27.04.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2017
des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Koserow mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Koserow.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Koserow per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 27.04.2023



Name
Vorsitzender RPA

Jahresabschluss 2017
des
Städtebaulichen Sondervermögens
Koserow

axians

Axians Public Consulting GmbH

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Koserow

Städtebauliches Sondervermögen der Gemeinde Koserow

Pinneberg, im März 2023

Inhalt	Seite
1. Ausgangssituation	1
2. Prüfungsauftrag.....	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
4. Grundsätzliche Feststellungen	4
4.1. Feststellungen zur Bilanz	4
4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4
4.1.2. Finanzanlagen.....	4
4.1.3. Vorräte.....	5
4.1.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	6
4.1.5. Wertpapiere des Umlaufvermögens / Liquide Mittel	7
4.1.6. Eigenkapital	7
4.1.7. Sonderposten	8
4.1.8. Verbindlichkeiten.....	9
4.1.9. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.....	9
4.2. Feststellungen zur Ergebnisrechnung	10
4.3. Feststellungen zur Finanzrechnung	10
4.4. Feststellungen zum Anhang.....	11
4.5. Feststellungen zum Rechenschaftsbericht.....	11
5. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis	12

1. Ausgangssituation

Die Gemeinde Koserow stellte im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR-MV) ihr Rechnungswesen von kammeraler Buchführung auf die doppelte Buchführung in Konten um (DOPPIK). Die Aufnahme des doppischen Echtbetriebes erfolgte zum 01.01.2012. Gemäß § 64 Abs. 2 i.V.m. § 64 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) ist ab diesem Zeitpunkt auch für das städtebauliche Sondervermögen ein Jahresabschluss nach den Vorschriften des 4. Abschnittes der KV-MV zu erstellen.

Gemäß § 60 Abs. 1 KV-MV hat das städtebauliche Sondervermögen zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und ist zu erläutern. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens besteht gemäß § 60 Abs. 2 KV-MV in Verbindung mit dem Leitfaden zur bilanziellen Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen zum Jahresabschluss ist der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs. 5 KV-MV).

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen (§ 60 Abs. 6 KV-MV).

2. Prüfungsauftrag

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Dabei kann er sich eines sachverständigen Dritten als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Der Amtsausschuss hat uns, als sachverständigen Dritten, mit Beschluss Nr. 0036/15 vom 17.09.2015, mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Bei der Prüfung sind im Wesentlichen die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik), der Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemKVO-Doppik), Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik und die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu berücksichtigen. Hinzu kommen die gesetzlichen Besonderheiten für das städtebauliche Sondervermögen, die sich u. a. aus dem Baugesetzbuch § 136 und 165 ergeben.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des definierten Prüfungsauftrages wurde der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt. Dabei ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu berücksichtigen und die Buchführung, die Inventur und das Inventar einzubeziehen.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt eine zutreffende Situation der Lage des städtebaulichen Sondervermögens vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung beinhaltet u.a., ob:

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Prüfungsinhalt waren die Geschäftsvorfälle, die dem Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 zugeordnet wurden. Gegenstand der Prüfung waren u.a. die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zu dem Nachweis des Vermögens und der Schulden.

Im Rahmen der Prüfung wurden viele Einzelfallprüfungen durchgeführt. Hierzu zählten insbesondere folgende Prüfungshandlungen:

- die Inaugenscheinnahme der Baubuch-Saldenliste des Sanierungsträgers
- der Abgleich mit dem Jahresabschluss der Gemeinde Koserow
- die Einholung von Bestätigungen
- die Berechnung der Wertermittlung.

4. Grundsätzliche Feststellungen

4.1. Feststellungen zur Bilanz

Die folgenden Feststellungen sind unter Berücksichtigung des Auftragsumfangs auf die wesentlichen Bilanzpositionen begrenzt.

4.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Im städtebaulichen Sondervermögen werden bei den immateriellen Vermögensgegenständen grundsätzlich nur geleistete Zuwendungen an Dritte, soweit die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung unterliegen, ausgewiesen. Die ursprünglichen gezahlten Zuwendungsbeträge sind die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen abzuziehen. Hier wird unterstellt, dass die geleisteten Zuwendungen für die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen beim Zuwendungsempfänger verwendet wurden. Ansonsten gilt § 37 (1) GemHVO-Doppik

Im Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Koserow werden keine geleisteten Zuwendungen an Dritte ausgewiesen.

4.1.2. Finanzanlagen

Im städtebaulichen Sondervermögen werden bei den Finanzanlagen grundsätzlich nur ausgereichte Darlehen – auch Ausleihungen genannt - ausgewiesen. Dabei sind die Ausleihungen in Höhe des ausgezahlten Darlehensbetrags abzüglich der bereits erfolgten Tilgungen anzusetzen. Soweit Tilgungen bereits fällig, aber noch nicht geleistet wurden, sind diese nicht zu berücksichtigen. Die ausgereichten Darlehen sind dabei in einer Darlehensübersicht dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen.

Im Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Koserow werden keine Ausleihungen ausgewiesen.

4.1.3. Vorräte

Privat nutzbare Objekte (D.4-Objekte)

Unter der Position der privat nutzbaren Objekte, auch als D.4-Objekte bzw. -Vermögen bezeichnet, werden Gebäude und Grundstücke ausgewiesen, die zur Veräußerung an Dritte vorgesehen sind. Ein Ausweis von verkauften Gebäuden und Grundstücken erfolgt nicht beim städtebaulichen Sondervermögen. Aufwendungen und Investitionen an privat nutzbaren Objekten werden im Jahresabschluss des Sondervermögens ausgewiesen.

Im Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Koserow werden privat nutzbare Objekte in Höhe von rd. T€ 0,5 ausgewiesen.

Öffentlich nutzbare Objekte

Unter der Position der öffentlich nutzbaren Objekte werden Maßnahmen für Grundstücke der Gemeinde ausgewiesen, die nach erfolgter Abrechnung bzw. Erstellung an die Gemeinde übergeben werden. Ein Ausweis von fertiggestellten bzw. abgerechneten Maßnahmen erfolgt nicht beim städtebaulichen Sondervermögen. Die gemeindlichen öffentlich nutzbaren Grundstücke werden grundsätzlich nicht in das Sondervermögen überführt und sind somit im Kernhaushalt der Gemeinde zu bilanzieren. Lediglich die erfolgten Baumaßnahmen im Rahmen des städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahresabschluss des Sondervermögens als „unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen“ bilanziert. Mit der Übergabe an die Gemeinde werden diese ausgebucht.

Im Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Koserow werden keine öffentlich nutzbaren Objekte ausgewiesen.

Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten

Unter der Position nicht weiterberechnete Betriebskosten werden noch nicht abgerechnete Betriebskosten aus der Verwaltung von D.4-Objekten gegenüber Mietern ausgewiesen.

Im Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Koserow werden keine unfertigen Leistungen aus Betriebskosten ausgewiesen.

4.1.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Forderungen erfolgt zum Nominalwert. Der Nachweis von Forderungen erfolgt anhand von Offenen-Posten-Listen aus dem Geschäftsbereich.

Der gesamte Forderungsbestand ist auf Werthaltigkeit hin zu prüfen. Dabei sind uneinbringliche oder nur zum Teil einbringliche Forderungen wertzuberechtigten. Die Höhe der Wertberichtigung der Forderung orientiert sich an dem Alter der Forderung. Bei der Wertberichtigung sind alle Forderungen nach Zeiträumen und Art z. B. nach folgendem Grundsatz zu qualifizieren:

- Forderungen älter 1 Jahr = Abschreibung zu 100%
- Forderungen jünger 1 Jahr = Bewertung nach kritischer Prüfung

Eine Wertberichtigung der Forderung zu 100% wird bei Vorliegen einer Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit des Schuldners gebildet.

Bei Ratenzahlungs- und Stundungsvereinbarungen und bei Forderungen, die der Aussetzung der Vollziehung unterliegen, wird eine Wertberichtigung, unabhängig von ihrem Alter nicht durchgeführt.

Im Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Koserow werden Forderungen in Höhe von T€ 3 ausgewiesen.

4.1.5. Wertpapiere des Umlaufvermögens / Liquide Mittel

Beim städtebaulichen Sondervermögen sind die liquiden Mittel vollständig zu erfassen. Hierbei handelt es sich grundsätzlich auch um alle Bankkonten, Barmittel etc., die im Rahmen einer Objektverwaltung von Dritten für das Sondervermögen verwaltet werden.

Der Bestand an liquiden Mittel stimmt mit dem vorgelegten Kontoauszug überein.

4.1.6. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich in der ersten Eröffnungsbilanz als Saldo zwischen Aktiva und Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Beim städtebaulichen Sondervermögen werden in der allgemeinen Kapitalrücklage die Werte für die von der Gemeinde eingebrachten privat nutzbaren Grundstücke und Gebäude, welche noch nicht veräußert wurden, ausgewiesen.

Durch die gesetzlichen Besonderheiten beim städtebaulichen Sondervermögen entstehen im Jahresabschluss keine Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge.

Im Jahresabschluss wird ein Eigenkapital in Höhe von rd. T€ 3 ausgewiesen.

Ein Jahresergebnis wird nicht ausgewiesen und stimmt mit der Ergebnisrechnung überein.

4.1.7. Sonderposten

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen (§ 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Die Sonderposten bei städtebaulichen Sondervermögen sind wie folgt zu ermitteln:

Auf die Aktivseite ausgewiesene:

- geleitete Zuwendungen an Dritte
- Ausleihungen an Dritte
- privat nutzbare Objekte, mit Ausnahme der Objekte, die durch die Gemeinde eingebracht wurden
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, mit Ausnahme der Forderungen aus der Objektverwaltung durch Dritte
- Bankguthaben, mit Ausnahme der Bankguthaben aus der Objektverwaltung durch Dritte

Hiervon werden abgezogen:

- geleistete Anzahlungen der Gemeinde (entspricht den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beim Sondervermögen)
- vom Treuhänder weitergegebene Ablösebeträge für Stellplatzverpflichtungen und Beiträgen nach dem KAG M-V.

Der daraus ermittelte Betrag ist im Verhältnis der Fördermittelzusagen von Bund, Land und Gemeinde sowie Dritter aufzuteilen.

Im Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Koserow werden erhaltene Sonderposten in Höhe von T€ 0,5 ausgewiesen.

4.1.8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen für das bilanzierende Sondervermögen, die wirtschaftliche Belastungen nach sich ziehen.

Eine Verpflichtung des städtebaulichen Sondervermögens liegt vor, wenn diese zur Leistung (Zahlung) verpflichtet ist (i. d. R. aufgrund eines Vertrages oder öffentlich-rechtlicher Regelungen). Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen (§ 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik), d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Im Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Koserow werden keine Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4.1.9. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen handelt es sich beim städtebaulichen Sondervermögen im Wesentlichen um direkte Anzahlungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlichen Bereiches, weitergeleitete Ablösebeträge nach LBauO M-V sowie um Vorteilsausgleiche.

Im Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens Koserow werden keine erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen ausgewiesen.

4.2. Feststellungen zur Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung stellt alle Erträge des abgelaufenen Haushaltsjahres den Aufwendungen gegenüber. Das Jahresergebnis wird detailliert und geordnet nach Ertrags- und Aufwandsarten ermittelt. Die Ergebnisrechnung ist mit der Bilanz verknüpft und entspricht der in der Bilanz ausgewiesenen Veränderung des Eigenkapitals.

Erträge im Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens, die Zuwendungen und Zuschüsse der Gemeinde betreffen, sind in gleicher Höhe als Aufwand im Jahresabschluss der Gemeinde darzustellen. Dasselbe gilt für Erträge im Jahresabschluss der Gemeinde, die das städtebauliche Sondervermögen betreffen, mit Ausnahme der Veränderung der Finanzanlage, die sich aus der Veränderung des Eigenkapitals des städtebaulichen Sondervermögens ergibt.

Die Ergebnisrechnung wurde in Stichproben mithilfe von Auswertungen und dem Abgleich mit der Bilanz nachvollzogen.

Einzelne Kontendurchsichten wurden im Rahmen der Prüfung durchgeführt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine wesentlichen Einwendungen festgestellt.

4.3. Feststellungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Entwicklung der liquiden Mittel stimmt mit der Entwicklung der Finanzrechnung überein.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine wesentlichen Einwendungen festgestellt.

4.4. Feststellungen zum Anhang

Der Anhang ist gemäß § 48 GemHVO-Doppik aufzustellen. Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses, er soll Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und den Positionen der Ergebnisrechnung enthalten. Gesonderte Angaben sind u.a. gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu tätigen.

Der Anhang wurde auf seine Pflichtangaben hin geprüft. Die Informationen des Anhangs tragen dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine wesentlichen Einwendungen festgestellt.

4.5. Feststellungen zum Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 49 GemHVO-Doppik zu erstellen. Er ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des städtebaulichen Sondervermögens zutreffend dargestellt sind.

Der Rechenschaftsbericht beschreibt die aktuelle wirtschaftliche Lage des städtebaulichen Sondervermögens. Die wichtigsten Ergebnisse des städtebaulichen Sondervermögens werden dargestellt, ergänzt um die Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft. Die Chancen und Risiken des städtebaulichen Sondervermögens werden zutreffend dargestellt.

Der Überblick über die Gesamtlage des städtebaulichen Sondervermögens wird durch Kennzahlen mit kurzen Beschreibungen ergänzt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage vermittelt. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden keine wesentlichen Einwendungen festgestellt.

5. Zusammenfassendes Prüfungsergebnis

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des städtebaulichen Sondervermögens entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltswirtschaftsrechts sowie den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des städtebaulichen Sondervermögens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Im Rahmen der Prüfung erfolgte Feststellungen wurden von der Verwaltung berichtet oder sind nicht wesentlich.

Pinneberg, 30.03.2023



Heik Röwer

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Koserow für das
Haushaltsjahr

2017

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Rene' Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Frau Kerstin Bode für den Bereich Kasse

Frau Nicole Hirsch für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
 wurden nicht gebildet.
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
 im Anhang erläutert.
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
 - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Koserow, den
Ort

01.09.2022
Datum



Rene König
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

**Anhang zum Jahresabschluss 2017
des
Städtebaulichen Sondervermögens
Koserow**

Gliederung

A.	Rechtsgrundlagen.....	3
B.	Gliederung des Jahresabschlusses	3
C.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
D.	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	3
D.1.	Anlagevermögen	3
D.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3
D.2.	Umlaufvermögen	4
D.2.1.	Vorräte.....	4
D.2.1.1.	Privat nutzbare Objekte	4
D.2.1.2.	Öffentlich nutzbare Objekte.....	4
D.2.1.3.	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten	4
D.2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	5
D.2.3.	Liquide Mittel	5
D.3.	Eigenkapital	5
D.4.	Sonderposten	5
D.4.1.	Sonstige Sonderposten.....	6
D.4.1.1.	Sonderposten aus Zuwendungen für privat nutzbare Objekte der Gemeinde.....	6
D.5.	Verbindlichkeiten	6
D.5.1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6
D.5.2.	Sonstige Verbindlichkeiten	7
E.	Angaben zur Ergebnisrechnung	7
F.	Angaben zur Finanzrechnung	7
G.	Sonstige Angaben.....	8
G.1.	Währungsumrechnungen.....	8
H.	Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	8
I.	Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	8

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Koserow wurde unter Beachtung des § 64 Abs. 2,4 i.V.m. § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007

- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05.03.2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016

Gemäß §4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen der §§ 30 ff. GemHVO-Doppik.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht verändert.

Die Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde nicht außerplanmäßig vermindert oder erhöht.

Bei keinen Vermögensgegenständen wurde die wirtschaftliche Nutzungsdauer abweichend gegenüber der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle festgesetzt.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1. Anlagevermögen

D.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Im städtebaulichen Sondervermögen werden bei den immateriellen Vermögensgegenständen grundsätzlich nur geleistete Zuwendungen an Dritte, soweit die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung unterliegen, ausgewiesen. Den ursprünglichen gezahlten Zuwendungsbeträgen sind, die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen abzuziehen. Hier wird unterstellt, dass die geleisteten Zuwendungen für die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vermögensgegenständen beim Zuwendungsempfänger verwendet wurden. Ansonsten gilt § 37 (1) GemHVO-Doppik.

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Koserow wies keine Zuwendungen an Dritte aus.

D.2. Umlaufvermögen

D.2.1. Vorräte

D.2.1.1. Privat nutzbare Objekte

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Sie wurden zum Einbringungswert bzw. zu niedrigeren Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten bewertet. Soweit der Verkehrswert zum Bilanzstichtag überschritten war, wurden die Grundstücke auf diesen niedrigeren Wert abgewertet.

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Koserow wies privat nutzbare Objekte in Höhe von 534,98 aus.

<u>Objekt</u>	<u>Wert</u>
Hauptstraße Fl. 2 Flstk. 74	534,98 €

D.2.1.2. Öffentlich nutzbare Objekte

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Gemeinde Koserow. Sie werden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Koserow wies keine öffentlich nutzbaren Objekte aus.

D.2.1.3. Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten

Unter der Position der noch nicht weiterberechneten Betriebskosten werden als noch nicht abgerechneten Betriebskosten aus der Verwaltung von D4-Objekten gegenüber Mietern ausgewiesen.

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Koserow wies keine nicht weiterberechneten Betriebskosten aus.

D.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Werte sind der Forderungsübersicht zu entnehmen.

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Koserow wies Forderungen aus Transferleistungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe von 3.413,13 € aus.

D.2.3. Liquide Mittel

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Festgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis im Sparbuch zum Bilanzstichtag überein. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss zum Bilanzstichtag überein.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Konto des städtebaulichen Sondervermögens mit einem Bestand von 40,35 € zum 31.12.2017.

D.3. Eigenkapital

Beim städtebaulichen Sondervermögen werden in der allgemeinen Kapitalrücklage die Werte, der von der Gemeinde eingebrachten private nutzbaren Grundstücke und Gebäude, welche noch nicht veräußert wurden, ausgewiesen.

Durch die gesetzlichen Besonderheiten beim städtebaulichen Sondervermögen können in der Jahresrechnung keine Jahresüberschüsse bzw. –fehlbeträge entstehen.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2017 **3.453,48 €.**

Die Veränderungen des Eigenkapitals entstehen aus der Bildung einer sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage.

Die allgemeine Kapitalrücklage beträgt 0,00 €, da das städtebauliche Sondervermögen Koserow keine privat nutzbaren Grundstücke und Gebäude eingebracht hat.

D.4. Sonderposten

Die Sonderposten beim städtebaulichen Sondervermögen sind wie folgt zu ermitteln.

Auf die Aktivseite ausgewiesene:

- geleitete Zuwendungen an Dritte
- Ausleihungen an Dritte
- Privat nutzbare Objekte, mit Ausnahme der Objekte, die durch das städtebauliche Sondervermögen eingebracht wurden

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, mit Ausnahme der Forderungen aus der Objektverwaltung durch Dritte
- Bankguthaben, mit Ausnahme der Bankguthaben aus der Objektverwaltung durch Dritte

Hiervon werden abgezogen:

- geleistete Anzahlungen der Gemeinde (entspricht den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen beim Sondervermögen)
- vom Treuhänder weitergegebenen Ablösebeträge für Stellplatzverpflichtungen und Beiträgen nach dem KAG M-V.

Der daraus ermittelte Betrag ist im Verhältnis der Fördermittelzusagen von Bund, Land und Gemeinde sowie Dritter aufzuteilen.

Da eine exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich war, erfolgte Aufteilung nach diesen.

D.4.1. Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land, Gemeinden und Dritten für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

D.4.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen für privat nutzbare Objekte der Gemeinde

Die sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten, die sich wie folgt aufteilen:

Zuwendungsgeber	Wert
Zuwendungen für privat nutzbare Objekte von der Gemeinde	534,98 €

D.5. Verbindlichkeiten

D.5.1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen handelt es sich beim städtebaulichen Sondervermögen u. a. um direkte Anzahlungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlichen Bereiches, weitergeleitete Ablösebeträge nach LBauO M-V sowie Vorteilsausgleiche.

Es wurden keine erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen von der Gemeinde Koserow ausgewiesen.

D.5.2. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Folgende Verbindlichkeiten ergaben sich zum 31.12.2017:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
	keine

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Erträge

- Keine erheblichen Abweichungen

Aufwendungen

- Keine erheblichen Abweichungen

Eine Abweichung und Begründung ist erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Erträge

<u>Ertragsart</u>	<u>Ansatz des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.800,00 €	13.628,67 €	+7.828,67 €	Zuweisungen der Gemeinde an SSV.

Aufwendungen

<u>Aufwandsart</u>	<u>Ansatz des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.800,00 €	12.067,76 €	+6.267,76 €	Vergütung Sanierungsträger

Eine Abweichung und Begründung ist erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren nicht zu verzeichnen.

F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zu den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres erheblich verändert:

Einzahlungen

- Keine erheblichen Abweichungen



Auszahlungen

- Keine erheblichen Abweichungen

Eine Abweichung und Begründung ist erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen:

Einzahlungen

<u>Einzahlungsart</u>	<u>Ansatz des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.800,00 €	13.628,67 €	+7.828,67 €	Zuweisungen der Gemeinde an SSV.

Auszahlungen

<u>Auszahlungsart</u>	<u>Ansatz des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.800,00 €	13.614,41 €	+7.814,41 €	Vergütung Sanierungsträger

Eine Abweichung und Begründung ist erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt. Außerordentliche Einzahlungen und Auszahlungen waren nicht zu verzeichnen.

G. Sonstige Angaben

G.1. Währungsumrechnungen

Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.

H. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind.

I. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Koserow, den 21.09.2022

René König
Bürgermeister



**Rechenschaftsbericht
zum Jahresabschluss 2017
des
Städtebaulichen Sondervermögens
Koserow**

Gliederung

A.	Rechtsgrundlagen	1
B.	Lage der Gemeinde und des Sanierungsgebietes	1
C.	Vermögens- und Finanzlage.....	2
C.1.	Zusammengefasstes Ergebnis	2
C.1.1	Bilanz	2
C.1.2	Ergebnisrechnung	3
C.1.3	Finanzrechnung.....	3
D.	Ertragslage der Gemeinde im Sondervermögen.....	3
E.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres ..	4
F.	Teilhaushalte	4
G.	Prognosebericht	4
H.	Risikobericht.....	4

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Koserow wurde unter Beachtung des § 64 Abs. 2, 4 i.V.m. § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

B. Lage der Gemeinde und des Sanierungsgebietes

Die Gemeinde Koserow gehört seit 2005 dem Amt Usedom-Süd an. Zum Amt gehören 15 Gemeinden. Das Amt ist Teil des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Seit dem Jahr 2006 präsentiert sich Koserow zusammen mit seinen Nachbargemeinden Zempin, Loddin und Ückeritz unter dem Titel „Usedomer Bernsteinbäder“. Die Fläche der Gemeinde Koserow beträgt 6,01 km².

Einwohnerzahl (Stand 12/2016): 1.750 Einwohner

Einwohnerzahl (Stand 12/2017): 1.745 Einwohner

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile im Dorfkern und trägt die Bezeichnung „Dorfkern und Marktplatz“. Es erstreckt sich um die Kirche herum, rechts und links der Schulstraße, Kochstraße, Fischerstraße und Achterstraße und beidseitig der Hauptstraße, beginnend an der Bahnhofstraße, bis zur Woenigstraße. In der Gemeinde Koserow sind die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen weitestgehend abgeschlossen und seit 2007 erhält die Gemeinde Koserow keine Finanzhilfen vom Bund und Land mehr.

Die Gemeinde Koserow wird aus der Sanierung entlassen.



C. Vermögens- und Finanzlage

C. 1. Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Bilanz

Seit dem 01.01.2012 wird die Haushaltsrechnung nach den Regeln der doppischen Buchführung aufgestellt und in einer Bilanz abgebildet.

Auch für das städtebauliche Sondervermögen wurde zum 01.01.2012 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Diese zeigt eine Bilanzsumme in Höhe von 41.112,45 €. Zum 31.12.2016 verringerte sich die Bilanzsumme auf 3.983,85 €.

Zum Jahresabschluss 2017 verbesserte sich die Bilanzsumme um 4,61 € auf 3.988,46 €.

Diese Veränderung wird auf der **Aktivseite der Bilanz** deutlich durch:

- die Verbesserung des Kassenbestandes um + 4,61 €

Auf der **Passivseite der Bilanz** zeigen sich die Veränderungen wie folgt:

- Erhöhung Sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklage + 1.551,26 €
- Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen gegenüber privaten Unternehmen - 1.546,65 €

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Koserow hat keine Kreditverbindlichkeiten. Die Liquidität war gesichert.

Die finanziellen Angelegenheiten werden über den Sanierungsträger BIG Städtebau GmbH Neubrandenburg abgewickelt.

Entwicklung des Vermögens, des Kapitals und der Schulden

Bilanzposition	31.12.2016		31.12.2017	
	Euro	%	Euro	%
Aktiva				
2. Umlaufvermögen	3.983,85		3.988,46	
2.1 Vorräte	534,98	13,43	534,98	13,41
2.2 Forderungen	3.413,13	85,67	3.413,13	85,58
2.4 Liquide Mittel	35,74	0,90	40,35	1,01
Summe AKTIVA	3.983,85	100	3.988,46	100
Passiva				
1. Eigenkapital	1.902,22	47,75	3.453,48	86,58
2. Sonderposten	534,88	13,43	534,98	13,42
4. Verbindlichkeiten	1.546,65	38,82	0,00	0
Summe PASSIVA	3.983,85	100	3.988,46	100

Bilanzkennzahlen

Auf die Darstellung von Bilanzkennzahlen im Sondervermögen wird auf Grund der Besonderheiten im städtebaulichen Sondervermögen verzichtet.

Die wichtigsten Maßnahmen im Rahmen des städtebaulichen Sondervermögens waren im HH-Jahr:

- Keine.

C.1.2 Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

Erträge

- Keine erheblichen Abweichungen

Aufwendungen

- Keine erheblichen Abweichungen

Eine Abweichung ist erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.

C.1.3 Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich zu den Ergebnissen des Haushaltsvorjahres erheblich verändert:

Einzahlungen

- Keine erheblichen Abweichungen

Auszahlungen

- Keine erheblichen Abweichungen

Eine Abweichung ist erheblich, wenn sie im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.

Im laufenden Geschäftsjahr übersteigen die Einzahlungen in Höhe von 13.628,67 € die Auszahlungen in Höhe von 13.624,06 €.

Die liquiden Mittel erhöhen sich um 4,61 € auf 40,35 €.

D. Ertragslage der Gemeinde im Sondervermögen

Das städtebauliche Sondervermögen der Gemeinde Koserow hat einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt und einen positiven Finanzhaushalt.

Die Finanzrechnung muss so aufgestellt sein, dass im Haushalt des städtebaulichen Sondervermögens neben den Zuweisungen von Bund und Land immer ausreichend liquide Mittel durch die Gemeinde bereitgestellt werden, um alle finanziellen Verpflichtungen erfüllen zu können.

E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2017 eingetreten sind, dieses aber noch wirtschaftlich belasten und im Abschluss ihren Niederschlag gefunden haben, ergaben sich nicht.

F. Teilhaushalte

Im Haushalt des städtebaulichen Sondervermögens gibt es keine Teilhaushalte. Die Gemeinde Koserow hat nur ein Sanierungsgebiet.

G. Prognosebericht

Laut Mitteilung der BIG Städtebau GmbH ist für die Gemeinde Koserow durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus das Ende der Städtebaulichen Gesamtmaßnahme zum Stichtag 31.12.2015 benannt und die Erstellung der Schlussabrechnung bis Ende 2016 gefordert worden. Der Abschlussbescheid des Landesförderinstitutes steht noch aus.

Das Haushaltsjahr 2017 ist das letzte zu planende Jahr.

H. Risikobericht

Ein Risiko besteht nicht, da die Gemeinde Koserow keine weiteren Maßnahmen über das städtebauliche Sondervermögen plant.

Koserow, den 21.09.2022

René König
Bürgermeister



Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2017					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	 	 	 	35,74
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	 	 	 	
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-24.597,83	24.633,57	0,00	35,74
4	+ Korrektur des Vortrages				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-24.597,83	24.633,57	0,00	35,74
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	4,61	 	 	4,61
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	 	0,00	 	0,00
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	 	0,00	 	0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	 	 	0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-24.593,22	24.633,57	0,00	40,35
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				

1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ergebnisrechnung							Erläuterung Kontonummer
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Abweichung im Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.800,00	0,00	5.800,00	13.626,67	-7.828,67	0,00	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451, 48, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	5.800,00	0,00	5.800,00	13.626,67	-7.828,67	0,00	0,00	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.800,00	0,00	5.800,00	12.067,76	-6.267,76	0,00	0,00	52
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	9,65	-9,65	0,00	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	5.800,00	0,00	5.800,00	12.077,41	-6.277,41	0,00	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	1.551,26	-1.551,26	0,00	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	1.551,26	-1.551,26	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				0,00				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Abweichung im Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	5.800,00	0,00	5.800,00	13.628,67	-7.828,67	0,00	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642-647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	5.800,00	0,00	5.800,00	13.628,67	-7.828,67	0,00	0,00	
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.800,00	0,00	5.800,00	13.614,41	-7.814,41	0,00	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	9,65	-9,65	0,00	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	5.800,00	0,00	5.800,00	13.624,06	-7.824,06	0,00	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	0,00	0,00	0,00	4,61	-4,61	0,00	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	0,00	0,00	0,00	4,61	-4,61	0,00	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Finanzrechnung							Erläuterung Kontonummer
		Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2017	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushalts- jahres 2017	Abweichung im Haushalts- jahres 2017	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2016	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	4,61	-4,61	0,00	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	0,00	0,00	0,00	4,61	-4,61	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			0,00	4,61				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten)			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich (Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten)			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2017	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichung im Haushaltsjahres 2017	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben				0,00		40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A				0,00		4011
	1.2 Grundsteuer B				0,00		4012
	1.3 Gewerbesteuer				0,00		4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer				0,00		4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer				0,00		4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern				0,00		403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land				0,00		4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt				0,00		40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe				0,00		40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge				13.628,67		41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen				0,00		411
	2.2 Bedarfszuweisungen				0,00		412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen				0,00		413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				0,00		414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land				0,00		4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden				0,00		4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				0,00		415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung				0,00		42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen				0,00		421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen				0,00		422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen				0,00		423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe				0,00		424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern				0,00		425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II				0,00		426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung				0,00		427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				0,00		43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen				0,00		431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen				0,00		432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte				0,00		437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte				0,00		441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte				0,00		441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte				0,00		443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen				0,00		442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				0,00		
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen				0,00		
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen				0,00		452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge				0,00		47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge				0,00		471-472

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2017	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Abweichung im Haushaltsjahres 2017	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Sonstige Finanzerträge				0,00		473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge				0,00		46
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens				0,00		461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen				0,00		4661
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)				13.628,67		
12	- Personalaufwendungen				0,00		50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen				0,00		507
13	- Versorgungsaufwendungen				0,00		51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen				0,00		515
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				12.067,76		52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall				0,00		522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung				0,00		523
15	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung der Verwaltung				0,00		53
16	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten				0,00		
17	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen				0,00		54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				0,00		541
	17.2 Schuldendiensthilfen				0,00		542
	17.3 Gewerbesteuerumlage				0,00		5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land				0,00		5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise				0,00		54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt				0,00		54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände				0,00		5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige				0,00		5449
18	- Aufwendungen der sozialen Sicherung				0,00		55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II				0,00		551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II				0,00		552
	18.3 Leistungen nach SGB XII				0,00		553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII				0,00		554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII				0,00		555
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII				0,00		556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen				0,00		557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen				0,00		558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung				0,00		559
19	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen				0,00		57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen				0,00		571-573
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen				0,00		579
20	- Sonstige laufende Aufwendungen				9,65		56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)				12.077,41		
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)				1.551,26		

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung Kontonummer	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2017	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2017	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017		Abweichung im Haushaltsjahres 2017
		in €					
		1	2	3	4	5	
23	+ Außerordentliche Erträge				0,00		481
24	- Außerordentliche Aufwendungen				0,00		581
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)				1.551,26		
26	- Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		582
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				0,00		492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				0,00		4922
28	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		583
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		483
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00		484
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)				1.551,26		
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				0,00		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				1.551,26		

Übersicht über die Teilrechnungen												
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung												
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017							
		1	2	3	4					in €		5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.800,00	13.628,67	5.800,00	13.628,67							
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00							
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00							
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00							
9	+ Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00							
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	5.800,00	13.628,67	5.800,00	13.628,67							
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00							
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00							
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.800,00	12.067,76	5.800,00	12.067,76							
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00							
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00							
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00							
18	- Sonstige Aufwendungen	0,00	9,65	0,00	9,65							
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	5.800,00	12.077,41	5.800,00	12.077,41							
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	1.551,26	0,00	1.551,26							
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00							
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00							
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	0,00	1.551,26	0,00	1.551,26							

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2017				
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	5.800,00	13.628,67	5.800,00	13.628,67				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00				
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	5.800,00	13.628,67	5.800,00	13.628,67				
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.800,00	13.614,41	5.800,00	13.614,41				
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	9,65	0,00	9,65				
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	5.800,00	13.624,06	5.800,00	13.624,06				
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	0,00	4,61	0,00	4,61				
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	0,00	4,61	0,00	4,61				
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00				
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00				
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00				
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00				
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00	0,00	0,00				
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00				
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	0,00	4,61	0,00	4,61				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00				
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00				
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00				
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00				

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	5.800	12.077,41	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	5.800	12.077,41	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	5.800	13.624,06	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	5.800	13.624,06	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0,00	0,00
		genehmigte Festsetzung 2017	davon im 2017 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Forderungsübersicht 2017

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2. GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2017	Bilanzwert zum Ende 2017	Bilanzwert zum Ende 2016
		davon mit einer Restlaufzeit		Normalwert	€			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	3.413,13	0,00	0,00	3.413,13	3.413,13	3.413,13	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.6.2	sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.413,13	0,00	0,00	3.413,13	3.413,13	3.413,13	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.413,13	0,00	0,00	3.413,13	3.413,13	3.413,13	

Verbindlichkeitenübersicht 2017

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit				Stand zum 31. Dezember Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31. Dezember Haushaltsjahr (Bilanzwert)	
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.546,65
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	1.546,65

